

Herr Janetzky stellt die Frage warum in Neumünster höhere Pauschalen gezahlt werden sollen als es im KiTaG festgelegt ist.

Hierzu führt Frau Waßmuth aus, dass es aus Qualitätssicherungsgründen angemessen sei, in Neumünster grundsätzlich eine höhere Sachkostenpauschale in Höhe von 1,33 € zu zahlen (anstatt 1,10 €, die im KiTaG für die Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson vorgesehen werden).

Faktisch würden sich auch bei der Zahlung von Sachkostenpauschalen in Höhe von 1,33 € Einsparungen ergeben, da die zu zahlende Sachkostenpauschale zum jetzigen Zeitpunkt 1,73 € beträgt.

Zudem erhalten Kindertagespflegepersonen durch das KiTaG 50 betreuungsfreie Tage pro Kalenderjahr für Urlaub, Krankheit und Fortbildung. Auch hier sollen im Sinne der Qualitätssicherung unabhängig von den 50 betreuungsfreien Tagen 3 zusätzliche Tage fortgezahlt werden, an denen Kindertagespflegepersonen an ganztägigen Fortbildungen teilnehmen können.

Herr Hahn merkt an, dass erwartet wurde, dass durch das KiTaG Entlastungen herbeigeführt werden. Derzeit wird jedoch der Eindruck vermittelt, dass für die Kommune mehr Belastungen entstehen.

Herr Asmussen führt aus, dass die Kindertagespflege bisher aus kommunalen Mitteln bestritten wurde. Zum 01.01.2021 ist erstmals eine Refinanzierung möglich. Damit die Finanzierung aus Landesmitteln möglich ist, wird zum 01.08.2020 schon eine zusätzliche Stelle benötigt, die u.a. die Besuchszeiten der Kinder in eine KiTa-Datenbank einpflegen muss.

Die Nennung einer möglichen Förderungshöhe aus Landesmitteln wäre laut Herrn Janetzky wünschenswert gewesen.

Zum zusätzlich beantragten Personal äußern sich Herr Knapp und Herr Hahn. Diese sehen keine Notwendigkeit zur Schaffung einer neuen Stelle. Es wäre aus ihrer Sicht vielleicht sogar möglich, dass die Kindertagespflegepersonen die Daten mit Betreuungszeiten der Kinder etc. auch eigenständig in die KiTa-Datenbank einpflegen können.

Herr Hahn beantragt eine getrennte Abstimmung der Antragspunkte: Die erste Abstimmung soll zu den Antragspunkten 1-5, die zweite Abstimmung soll zu dem Antragspunkt 6 erfolgen. Mit diesem Vorschlag sind die Ausschussmitglieder einverstanden.